

Arbeitsgesetzliche Grundlagen bei Mutterschaft

		Ab dem Anfang	Ab dem 4. Monat	Ab dem 6. Monat	Ab der 8. Wochen vor der Niederkunft	Ab der 4. Woche vor der Niederkunft	Geburt	Bis zur 8. Wochen nach der Geburt	Bis 16 Wochen nach der Niederkunft	20 Wochen nach der Niederkunft	Bis zur 26. Wochen nach der Geburt	Bis 1. Jahr nach der Geburt	Gesetze / Verordnung
Arbeitszeitgestaltung	Hauptsächlich stehende Tätigkeit während der Schwangerschaft		weitere Bestim.	max. 4 Std / Tag			Geburt						ARV I 47/1 u. 47/2
	Arbeit zwischen 20:00 u. 6:00 Uhr	Ersatzarbeit oder 80% vom Lohn			Verbot				Ersatzarbeit oder 80% vom Lohn				ARG 35a u. 35b
	Keine Beschäftigung möglich						Verbot						ARG 35a/3
	Gefährliche oder beschwerliche Arbeit	Ersatzarbeit oder 80% vom Lohn						Ersatzarbeit oder 80% vom Lohn (Dauer solange Beschäftigungsverbot)					ARG 35/3
	Stillen							Stillen im Betrieb = AZ Stillen ausserhalb = 50% AZ					ARVI 46
	Beschäftigung nur mit Einverständnis der Arbeitnehmerin	Einverständnis der Arbeitnehmerin					Geburt	Einverständnis					ARG 35a/1
	Tägliche Arbeitszeit	Vereinbarte Arbeitszeit, jedoch max. 9 Std.							max. 9 Std.				
Fernbleiben oder Verlassen der Arbeit	Darf auf bloße Anzeige hin von der Arbeit fernbleiben oder die Arbeit verlassen												ARG 35/2
Andere	Leistungen der Krankenkasse bei Mutterschaft (20 Wochen)					je nach Wahl (4W)		16 Wochen nach Geburt	je nach Wahl (4W)				KVG A.15/2
	Kündigung	Kündigungsschutz						Kündigungsschutz					ABGB §1173a A. 49/1